



Regierungsrat

Luzern, 20. April 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 440

Nummer: A 440
Protokoll-Nr.: 478
Eröffnet: 01.12.2020 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Militärflugplatzes Emmen

Zu Frage 1: Wie viele Personen (Anzahl und Vollzeitäquivalente) und Lernende beschäftigen der Militärflugplatz Emmen und die Ruag (Aerospace respektive International)? Wie viele Beschäftigte und wie viele Lernende des Militärflugplatzes Emmen und der Ruag/Ruag International haben ihren Wohnsitz in dessen näherem Umkreis? In welchen Gemeinden? Welche Änderungen sind in Zukunft zu erwarten, auch im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ruag International und dem angekündigten Stellenabbau?

Luftwaffe / Flugplatzkommando Emmen

Auf dem Militärflugplatz Emmen beschäftigt die Luftwaffe über 160 Mitarbeitende. Zählt man noch die gut 300 Stellen des Lehrverbands Fliegerabwehr 33, des Kommandos Drohnen und weiterer Abteilungen (Logistikbasis, Führungsunterstützung usw.) hinzu, so ergibt dies unter dem Strich 440 Vollzeitstellen, die das Eidgenössische Departement für Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Militärflugplatz anbietet. Seit dem 1. Januar 2021 ist zudem der Bereich Armasuisse Flugerprobung mit rund 80 Vollzeitstellen im neuen Zentrum Luftfahrzeugerprobung operativ. Das Flugplatzkommando hat 2015 letztmals eine Übersicht über die Wohnorte erstellt: Von den damals 551 Beschäftigten lebten 228 im näheren Umkreis zum Flugplatz Emmen.

RUAG

Der ehemalige RUAG-Konzern ist seit dem 1. Januar 2020 organisatorisch entflochten. Die beiden Subholdings – [RUAG International Holding AG](#) und [RUAG MRO Holding AG](#) – agieren als unabhängige, selbständige Unternehmung.

Die RUAG International Holding AG ist ein Technologiekonzern mit Fokus auf Luft- und Raumfahrt. Das Unternehmen gliedert sich aktuell in die vier Geschäftsbereiche Space, Aerostructures, MRO International und Ammotec. Es beschäftigt per Ende 2020 in Emmen 309 Personen (entspricht 301 Vollzeitstellen) sowie 13 Lernende. Rund 90 Mitarbeitende leben im näheren Umfeld von Emmen.

Die RUAG MRO Holding AG leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz. Als zukunftsorientierter Technologiepartner der Schweizer Armee steht Life-Cycle-Management, Betrieb und Verfügbarkeit militärischer Systeme im Vordergrund. Das Unternehmen beschäftigt per Ende 2020 876 Mitarbeitende (entspricht 844 Vollzeitstellen), darunter 95 Lernende. Ungefähr 600 von ihnen leben im näheren Umkreis, unter anderem in Emmen, Luzern, Rothenburg, Kriens oder Hochdorf.

Was die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten bei RUAG Space anbelangt, wird mittelfristig eher von einer Zunahme der Stellen in der Grössenordnung von 10 - 30 Prozent ausgegangen. Im Flugzeugstrukturbau wurde im Februar 2020 und 2021 ein Stellenabbau kommuniziert. Dieser Kommunikation entsprechend ist bis Ende 2021 mit einem Rückgang um rund 55 Stellen zu rechnen.

Zu Frage 2: Die Ruag plante die Ansiedlung weiterer Unternehmen in ihrem Gebiet zu einem Cluster Industriepark Emmen. Wie weit ist die Planung fortgeschritten? Gibt es bereits zusätzliche, von der Ruag unabhängige Firmen, die in diesem Industriepark ansässig sind? Welche zusätzlichen Immissionen sind mit der Verwirklichung dieses Industrieparks zu erwarten?

Die RUAG MRO Holding AG überprüft aktuell die Arealstrategie zur Weiterentwicklung des Industrieparks Emmen. Einflussfaktoren sind einerseits die geplanten Beschaffungen der Luftwaffe (Kampflugzeuge sowie Luftabwehrsystem) und andererseits die bereits gestartete Neustrukturierung der RUAG MRO Holding AG. Beide Themen haben einen räumlichen Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung des Industrieparks Emmen. Daher sind derzeit keine Flächen für Drittfirmen verfügbar. Die zivile Nutzung des Militärflugplatzes und somit auch die daraus entstehenden Immissionen sind aufgrund des aktuellen Status des Flugplatzes auf 1'000 Flugbewegungen (ein Flug entspricht zwei Flugbewegungen) pro Jahr limitiert.

Zu Frage 3: Wie weit ist der Betrieb der Ruag und der Skyguide abhängig von der Nutzung des Militärflugplatzes Emmen? Ist es möglich, dass weiteren Firmen im geplanten Industriepark Emmen den Militärflugplatz Emmen nutzen werden? Welche Nutzungen sind vorgesehen?

Gemäss der RUAG MRO Holding AG sind ihre Betriebe für den militärischen Flugzeug-Unterhalt sowie jene der Skyguide für die Luftraumüberwachung nur in Verbindung mit dem Militärflugplatz Emmen möglich. Grundsätzlich ist es möglich, dass weitere Firmen den Militärflugplatz bis zur Ausschöpfung der maximalen Flugbewegungen nutzen.

Zu Frage 4: Wie hoch ist die direkte, indirekte und induzierte Wertschöpfung des Militärflugplatzes Emmen zu Gunsten der umliegenden Gemeinden und des Kantons Luzern?

Wie in einer Studie der Universität St. Gallen zu Regionalflugplätzen und deren Wirkung auf das Luftfahrtssystem der Schweiz aufgeführt, kann ein Flugplatz auf verschiedenen Ebenen Auswirkungen auf die Wertschöpfung haben:

- *Direkte Effekte* entstehen durch Arbeitsplätze und Einkommen (Umsätze) bei den auf dem Flugplatzgelände angesiedelten Unternehmen und lassen sich als Zahl der Erwerbstätigen und als direkte Bruttowertschöpfung ausdrücken.
- *Indirekte Effekte* werden geschaffen durch Leistungen von Zulieferbetrieben, welche die Unternehmen auf dem Flugplatzgelände beliefern. Wiederum werden sie durch die Anzahl geschaffener Arbeitsplätze und die Bruttowertschöpfung gemessen.
- *Induzierte Effekte* entstehen durch die Ausgaben der direkten und indirekten Einkommen der Arbeitnehmenden und schaffen damit wiederum Einkommens- und Beschäftigungseffekte.
- Weiter gibt es Effekte, die nicht einfach in Form von geschaffenen Arbeitsplätzen oder Einkommen gemessen werden können, aber trotzdem eine grosse Wirkung auf die Standortattraktivität einer Region haben können. Beim Flugplatz Emmen sind dies im Zusammenhang mit den ansässigen Unternehmen Netzwerk- und Kompetenzeffekte bezüglich Technologien und Innovationen.

Bei den direkten Effekten kennen wir die Anzahl der Vollzeitstellen (rund 1'700), wovon – wie in der Antwort auf Frage 1 ausgeführt – ein grosser Teil im Kanton Luzern wohnhaft ist.

Seitens Armee haben wir folgende Angaben zu den indirekten Effekten: Unabhängig von der Beschaffung des neuen Kampfflugzeugs (NKF) und der Boden-Luft-Abwehrsysteme beträgt das jährlich durchschnittliche Investitionsvolumen für grössere Bauvorhaben rund 15 Millionen Franken. Für die Jahre 2015 bis 2025 wurden dazu 141,5 Millionen Franken durch das VBS freigegeben. Die Aufträge werden mehrheitlich von Zentralschweizer Firmen ausgeführt. Hinzu kommen weitere Kleininvestitionen wie Einrichtungen, Umgebungsarbeiten oder Caterings, die jährlich Aufträge im Umfang von mehreren zehntausend Franken zugunsten des lokalen Gewerbes mit sich bringen.

In den Jahren vor der Corona-Pandemie hat die lokale Gastronomie ausserdem davon profitieren können, dass auf dem Flugplatz Emmen keine Verpflegungsmöglichkeiten bestehen. Das Flugplatzkommando geht davon aus, dass die ansässigen Betriebe rund 475'000 Franken Umsatz dank Mitarbeitenden des Militärflugplatzes erwirtschaften konnten.

Darüber hinausreichende Auswertungen liegen uns nicht vor.

Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat die volkswirtschaftliche Bedeutung des Militärflugplatzes Emmen für die Region?

Die Betriebe der RUAG auf dem Flugplatz Emmen zählen zu den 15 grössten Arbeitgebern in der Zentralschweiz und bieten wertvolle und qualifizierte Arbeitsplätze in unserer Region – insbesondere auch im Hochtechnologiebereich. Zudem bieten sie interessante Ausbildungsplätze. Nicht zuletzt sind die Betriebe auch wichtige Steuerzahler im Kanton Luzern. Wir messen den Betrieben somit eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton Luzern zu und werden uns entsprechend auch langfristig für die Erhaltung des Standorts Emmen und der damit zusammenhängenden Arbeitsplätze stark machen.

Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen des Militärflugplatzes für die Region im Verhältnis zu den Immissionen, die die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Beschäftigten insbesondere auch in warmen Monaten hinnehmen müssen?

Diese Frage wurde in ähnlicher Form auch bei der Abstimmung über die Beschaffung des NKF gestellt. Diese Fragestellung lässt ausser Acht, dass die Aufgaben der Armee in Artikel 58 der Bundesverfassung und in Artikel 1 des Militärgesetzes umschrieben sind. Daraus ergeben sich auch die Aufgaben, welche die Luftwaffe mit Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung wahrnimmt. Der Schutz des Luftraums und Gewährleistung der Lufthoheit, inklusive Luftpolizeiaufgaben und Luftverteidigung, ist dabei zentral. Die Luftwaffe betreibt derzeit drei Militärflugplätze – Payerne trägt aktuell mit über 50 Prozent der jährlich 20'000 Jet-Flugbewegungen die Hauptlast, die restlichen Flugbewegungen entfallen zu gleichen Teilen auf Meiringen und Emmen.

So gesehen, ist der Betrieb des Militärflugplatzes Emmen von elementarer Wichtigkeit für die Sicherheit des Landes. Unser Rat hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach zur Thematik Fluglärm geäussert und dabei gegenüber den Bundesstellen jeweils betont, dass es zu keinem Anstieg der gesamten Lärmbelastung kommen darf (vgl. zuletzt etwa in [unserer Stellungnahme](#) am 31. Januar 2017 zum Sachplan Militär).

Solange der militärische Betrieb aufrecht erhalten bleibt, bestehen keine Begehrlichkeiten, den Militärflugplatz für die zivile Fliegerei zu nutzen. Dies entspricht auch der Haltung des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen (vgl. [Bericht](#) in der «Luzerner

Zeitung» vom 11. August 2020). Ein Betrieb als Regionalflugplatz hätte ungleich höhere Immissionen für die Bevölkerung Emmen und aller umliegenden Gemeinden zur Folge.

Zu Frage 7: Existiert eine fundierte Studie zur volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz des Militärflugplatzes in Bezug auf die Standortgemeinde Emmen sowie weitere Gemeinden in dessen näherem Umkreis? Wenn nein, weshalb nicht?

Eine fundierte Studie, die über die in der Antwort zu Frage 4 dargelegten Fakten hinausgeht, besteht weder für den Militärflugplatz Emmen noch für jene in Meiringen und Payerne. Die Fragestellung kollidiert mit dem verfassungsmässigen Auftrag der Luftwaffe.

Zu Frage 8: Rechtfertigt die angenommene Wertschöpfung nach Ansicht des Regierungsrates die Belastung der Bevölkerung durch die Immissionen des Militärflugplatzes Emmen?

Wir verweisen auf unsere Antworten zu den Fragen 6 und 7.

Zu Frage 9: Für den Militärflugplatz Emmen sind die Lärmberechnungen zum Flugbetrieb nach Umsetzung des Stationierungskonzepts zur Weiterentwicklung der Armee (WEA) noch in Erarbeitung. Bis wann sind diese zu erwarten?

Gemäss VBS werden die Lärmberechnungen voraussichtlich im Verlauf dieses Jahres vorliegen.

Zu Frage 10: Die zu beschaffenden neuen Kampffjets werden die Immissionen weiter verstärken. Welche flankierenden Massnahmen (Bezahlen von Lärmschutz- und baulichen Massnahmen, finanzielle Entschädigungen für die Standortgemeinde und Gemeinden in der näheren Umgebung des Militärflugplatzes, Entschädigungen bei Lärmgrenzwertüberschreitungen) können gefordert werden?

Wenn die Grenzwerte der Lärmschutz-Verordnung auf Militärflugplätzen nicht eingehalten werden können, ist das VBS als Lärmverursacher verpflichtet, bei den betroffenen Gebäuden die Kosten für den Einbau von Schallschutzfenstern zu tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen kommen auch Entschädigungen für Wertverminderungen in Betracht.

Zu Frage 11: Sind auf Grund der bestehenden und zukünftigen Immissionen des Militärflugplatzes Emmen besondere Massnahmen nötig bei den geplanten (kantonalen) Neubauten am und um den Seetalplatz? Mit welchen Kostenfolgen?

Für die korrekte Beantwortung der Anfrage müssten wir die zukünftigen Immissionen im Bereich unseres Baufeldes A1 kennen. Unter der Annahme, dass die zukünftigen Immissionen die heutigen Planungsgrenzwerte nicht überschreiten, können wir die Frage wie folgt beantworten:

- Für die Planung/Realisierung des neuen Verwaltungsgebäudes auf Baufeld A1 wurden bereits die erhöhten Lärmschutzanforderungen nach SIA 181/2006 zugrunde gelegt. Wir gehen zurzeit davon aus, dass keine zusätzlichen Massnahmen bzw. Kosten erforderlich sind.
- Für die kantonalen Baufelder B1 – B3, die im Baurecht an private Investoren abgegeben werden, gehen wir davon aus, dass diesen für die Planung/Realisierung ebenfalls die erhöhten Lärmschutzanforderungen nach SIA 181/2006 zugrunde gelegt werden.

Zu Frage 12: Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der Immissionen des Militärflugplatzes Emmen auf die Festlegung der Höhe des Baurechtszinses bei den kantonseigenen Baufeldern B1 – B3?

Die Baufelder B1 – B3 werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Baurecht an private Investoren abgegeben. Dabei wird zur Berechnung des Baurechtszinses die Verzinsung des Landwertes als fixe Grösse vorgegeben. Zur Berechnung des Baurechtszinses ist von den privaten Investoren demnach als Variable jeweils der Landwert anzugeben. In welchem Umfang die privaten Investoren bei ihren jeweiligen Angeboten den Einfluss der Immissionen in ihrer Landwert-Einschätzung berücksichtigt haben, ist nicht feststellbar. Aufgrund des noch laufenden Ausschreibungsprozesses bzw. der eingegangenen Angebote kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Immissionsquellen am Seetalplatz generell eher untergeordnet berücksichtigt wurden.